

Der unfassbare Justizskandal beim Totschlag von Marcus Hempel



Von JOHANNES DANIELS | Zwei Jahre Bewährung und „120 Arbeitsstunden“ für den syrischen Totschläger des Wittenbergers Marcus Hempel: Es ist einer der größten Justizskandale der Merkel-Republik im Zuge des Zweiklassenstrafrechts zugunsten krimineller Migranten.

Sogar der Refugee-Welcome-Propaganda-FOCUS titelte verstört: „Mildes Urteil am Landgericht Magdeburg – nur Bewährung für tödlichen Faustschlag: Vater des Opfers könnte „vor Wut heulen“.

Jahrelang kämpfte Karsten Hempel um Aufklärung der Tat und Gerechtigkeit für seinen Sohn Marcus, der von einem Syrer totgeschlagen wurde. Im Interview mit Oliver Flesch (Video oben) erhält man erschütternde Einblicke in die emotionale Lage des Vaters des aus Hass und purer Angriffslust getöteten Marcus Hempel und den mittlerweile mehr als maroden Zustand der deutschen Kuscheljustiz, wenn es um Kapitalverbrechen von illegalen „Schutzsuchenden“ geht.

Karsten Hempel „Das hat nichts mehr mit Recht und Gesetz zu tun“

2017 schlug ein junger Syrer in Wittenberg (Sachsen-Anhalt) den damals 30-jährigen Instandhaltungsmechaniker Marcus Hempel aus nichtigem Anlass am helllichten Tag vor dem

Einkaufszentrum Arsenal Wittenberg nieder – das Opfer starb durch einen gezielten „Faustschlag mit erheblicher Wucht“, so die Rechtsmedizin, PI-NEWS berichtete mehrfach. Zweieinhalb Jahre benötigte die Justiz, um den Fall nun doch widerwillig zu klären. Das unfassbare Urteil: Zwei Jahre Bewährung für „den zur Tatzeit 17-jährigen“ Syrer Sabri H.

Obduktionsbericht: „Schlag mit erheblicher Wucht“

Die zuständigen Rechtsmediziner stellten eine „schwere stumpfe Gewalteinwirkung gegen den Kopf“ fest, die zum Bruch des Schädels führte. Die Wunde am Unterkiefer des Opfers rühre von einem Schlag, der „mit erheblicher Wucht ausgeführt“ wurde, heißt es im Obduktionsbericht. Das Opfer sei „ohne jegliche Abwehrreaktion zu Boden gestürzt“ und verstorben. Der Täter, der Marcus Hempel den tödlichen Schlag versetzt hat, Sabri H., stammt aus Syrien und ist heute circa 20 Jahre alt. Zur Tatzeit war er nach eigenen Angaben 17 Jahre alt. Nicht nur deshalb landete der Fall vor der Jugendstrafkammer des Landgerichts Magdeburg.

Zwei Jahre Bewährung – Syrischer Gewalttäter die ganze Zeit auf „freiem Fuß“

Diese „Strafkammer“ (sic!) hat nun, zweieinhalb Jahre nach der Tat, ein bemerkenswertes Urteil gegen Sabri H. gefällt: Zwei Jahre zur Bewährung, hinzu kommen „120 Jugend-Arbeitsstunden“.

Für das angeklagte Delikt „Körperverletzung mit Todesfolge“ sieht das Deutsche Strafrecht in § 227 StGB eine Gefängnisstrafe „nicht unter drei Jahren“ vor, eine Haft-Höchstgrenze wird nicht genannt, in minder schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen. Im milderen Jugendstrafrecht können Gerichte abweichende Sanktionen aussprechen, wobei aber auch durchaus lange Haftstrafen bis zu zehn Jahren für deutsche Täter möglich und üblich sind. Als Karsten Hempel nach langem Kampf gegen die untätigen Mühlen der Linksjustiz von dem Urteil

gegen Sabri H. erfuhr, verlor er den Boden unter den Füßen. „Ich hätte heulen können vor Wut – das hat nichts mehr mit Recht und Gesetz zu tun. Und mit Gerechtigkeit schon gar nicht.“

Der 55-jährige Bauleiter kann die Gerichtsentscheidung nicht fassen:

„Solche Urteile sind Freifahrtsscheine für Täter und animieren zu noch mehr Verbrechen. Sie haben jedenfalls keine abschreckende Wirkung.“ Die Richter und Staatsanwälte „sollten sich mal fragen, wie sie handeln würden, wenn es einen Angehörigen aus ihrer Familie getroffen hätte“.

Karsten Hempel betont im FOCUS auch, dass ihm „die Herkunft, der Glaube und die Nationalität des Täters von Anfang egal waren“. Hempel: „Mir ging es einzig und allein darum, dass der Mann für sein schweres Verbrechen zur Rechenschaft gezogen wird. Aber das ist hier fatalerweise nicht passiert.“

Hempel hatte nach Bekanntwerden des Urteils mehr als 200 Anrufe und E-Mails aus ganz Deutschland erhalten. Die Menschen würden ihr Unverständnis über das Urteil des Magdeburger Landgerichts äußern und ihn ermutigen, weiterzukämpfen.

„Schauprozess – kein ernsthaftes Interesse an der Wahrheitsfindung durch die Strafkammer

Der Vater des Getöteten: „Der Prozess hat viel Kraft gekostet. Aber wir werden Revision beim Bundesgerichtshof einlegen. Ich hoffe, dass es dann ein anständiges und faires Verfahren gibt.“

Weder Staatsanwaltschaft noch Gericht hätten „ernsthaftes Interesse an der Wahrheitsfindung“ gehabt, moniert der Vater. Das Verfahren sei nur betrieben worden, um den Schein der Rechtsstaatlichkeit zu wahren. „Für mich war es ein reiner Schauprozess. Dass es zu einem solch lächerlichen Urteil

kommen würde, hatte ich fast befürchtet.“

So hatte Hempel während des Prozesses den Eindruck gewonnen, der – zur Verhandlung ausgetauschte – Staatsanwalt trete nicht für die rückhaltlose Aufklärung des Verbrechens und eine angemessene Bestrafung des Täters ein. „Auf mich wirkte er wie der zweite Verteidiger des Beschuldigten“, so Karsten Hempel.

Ungewöhnlich schnelle „Verständigung“ des Täters mit Gericht

Unbegreiflich für den Vater bleibt auch der schnelle, für ihn völlig überraschende Termin der Urteilsverkündung. Laut Ladungsliste des Gerichts waren für April und Mai noch fünf Verhandlungstage angesetzt, weitere Termine im Juni seien avisiert worden. Doch schon am ersten Verhandlungstag fiel das Urteil – nach 882 Tagen Untätigkeit, Zögern und Hinausschieben der deutschen Justiz. Vorausgegangen war eine Verständigung zwischen Verteidigung, der politisch weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft und dem Angeklagten. Grundlage der Übereinkunft war wohl, dass Sabri H. doch noch ein Geständnis abgelegt habe, nicht vorbestraft und gut in den lokalen Fußballverein integriert ist und über eine „günstige Sozialprognose“ verfügte.

„Wir haben dieser Verständigung heftig widersprochen“, so Karsten Hempel, „genützt hat es nichts“.

So lief das Verbrechen in Wittenberg laut Anklage ab:

Am 29. September 2017, nachmittags kurz vor drei, radelten Marcus Hempel und eine Bekannte zum Einkaufszentrum Arsenal Wittenberg. Kurz vor dem Markt begegneten sie dem Syrer Sabri H., der den beiden Radfahrern sogleich seinen ausgestreckten Mittelfinger zeigte. Anschließend folgte er ihnen zum Einkaufszentrum, wo die beiden ihre Fahrräder abstellten. Sabri H., der mittlerweile drei syrische gelangweilte Landsleute an seiner Seite hatte, rief Marcus Hempel und seiner Begleiterin laut Anklageschrift hinterher: „Habt ihr ein Problem?“ und „Wollt ihr ein Problem haben?“

Es kam verständlicherweise zum Wortgefecht, dann „schubsten“ sich Sabri H. und Marcus Tempel gemäß Anklageschrift. Dessen Bekannte versuchte, sich zwischen die Kontrahenten zu stellen, Hempel schattenboxte mit der rechten Hand in Richtung des Syrers, ohne ihn laut Tatprotokoll wirklich zu treffen. Laut Anklage war Sabri H. nunmehr „derart erbost, dass er sich entschloss, eine endgültige Klärung der Auseinandersetzung herbeizuführen, bei der er als eindeutiger Sieger hervorgehen wollte“.

„Er stürzte sich deshalb wütend mit geballter Faust in Richtung des Geschädigten“, so die Staatsanwaltschaft. Marcus Hempel „bewegte sich rückwärts, um dem Angeschuldigten auszuweichen“. Als Hempel „bereits drei Schritte rückwärts gegangen war, versetzte der Angeschuldigte dem Geschädigten einen wuchtigen Faustschlag an das Kinn“. Das Opfer wurde „sofort bewusstlos“, stürzte auf den Hinterkopf und verstarb „trotz operativen Eingriffs“ noch am selben Abend auf der Intensivstation.

Augenzeugin: Syrer haben nach Tat gelacht

Die Begleiterin des Opfers sagte später bei der Polizei aus, die vier Syrer hätten über den am Boden Liegenden gelacht. „Am meisten hat der Beschuldigte gelacht. Alle sind dann abgehauen.“

Bei ihren Ermittlungen konnten sich die Behörden auf einen deutlichen Film aus der Überwachungskamera des Einkaufsmarktes stützen, die auf den Eingangsbereich gerichtet war. Die relativ klaren Bilder zeigen den Tathergang von Anfang bis Ende aus der Vogelperspektive. Gut ein Jahr nach dem Tötungsdelikt fasste die zuständige Oberstaatsanwältin das wesentliche Ermittlungsergebnis zusammen: Sie konstatierte darin, dass der Beschuldigte Sabri H. nachweislich lüge und seine „Notwehr-Angaben“ zum Tathergang nicht stimmen können.

Oberstaatsanwältin: Tat erfolgte nicht aus Notwehr

Das rechtsmedizinische Gutachten belege zweifelsfrei, dass Marcus Hempel durch einen brachialen Fausthieb aus dem Leben gerissen wurde. Dies würden „die Videoaufnahmen bestätigen“. Laut Einschätzung der Juristin hat der damals 17-jährige Syrer auch nicht in Notwehr gehandelt. Selbst wenn Marcus Hempel versucht haben sollte, Sabri H. irgendwie zu attackieren – er befand sich bereits auf dem Rückzug. „Der Beschuldigte folgte ihm jedoch“, so die Oberstaatsanwältin, und „versetzte ihm einen Faustschlag in die Kinngegend“. Unstrittig sei auch, „dass die Auseinandersetzung ursprünglich von dem Beschuldigten ausgegangen ist“. Dass er die beiden bis zum Einkaufszentrum zurückverfolgte, lasse darauf schließen, „dass er die Auseinandersetzung mit dem Geschädigten suchte“.

Obwohl der Täter zur Tatzeit wohl erst 17 Jahre alt war, habe Sabri H. die Folgen seines Handelns erkennen müssen. „Auch in diesem Alter ist grundsätzlich die Fähigkeit vorhanden, sich über die Gefährlichkeit eines kräftigen Faustschlags ins Gesicht einer anderen Person bewusst zu sein“, notierte die Oberstaatsanwältin. Unter Verweis auf die Biografie des Beschuldigten warnte sie vor einer möglichen Fluchtgefahr und regte „den Erlass eines Haftbefehls“ an – allerdings lehnte das zuständige Gericht den Antrag ab, der Täter saß nicht einen Tag im Gefängnis.

Diese Oberstaatsanwältin wurde zu Beginn des Strafprozess durch die Strafkammer unvermittelt „vom Fall entbunden“ und durch einen anderen weisungsgebundenen Staatsanwalt ersetzt, dem „Zweiten Verteidiger von Sabri H.“.

Ein Jusitzsprecher der 2. Strafkammer des Landgericht Magdeburg: „Aufgrund des jugendlichen Alters des Angeklagten zur Tatzeit fand der Prozess komplett unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.“



Marcus Hempel.

Marcus Hempel wurde nach der Provokation des Syrers und seiner Landsleute mit einem brutalen Faustschlag ermordet. Das Ergebnis: Der Täter saß keinen einzigen Tag in Haft – und wird wohl zukünftig auch keinen einzigen Tag in Haft sitzen: Das Merkel-„Rechtssystem“ im Jahr 2020.